

Beifach Öffentliches Recht

Herzlich Willkommen!



Prüfungsordnung

- Studien- und Prüfungsordnung für das Beifach Öffentliches Recht der Abteilung Rechtswissenschaften der Universität Mannheim vom 5. Juni 2014
- Zu finden unter:
<https://www.jura.uni-mannheim.de/studium/weitere-studienangebote/beifach-oeffentliches-recht/>

Ablauf des Beifachs – 1. Semester

Modul BOeR 1: Staatsrecht					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
HWS	Vorlesung Juristische Methodenlehre (2 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS	Vorlesung und Übung Staatsrecht (4 SWS) ^[1]	Klausur (50 % der Note) und Hausarbeit in der vorlesungsfreien Zeit (50 % der Note)	180 Min.	TP ^[2]	8
			4 Wochen		2
					14

^[1] Wenn nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft die Vorlesung „Staatsrecht“ nicht angeboten werden kann, können 2 SWS dieser Veranstaltung durch die Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverfassungsrechts“ oder „Einführung in das Öffentliche Recht“ ersetzt werden; welche Veranstaltung zu besuchen ist, wird von der Abteilung Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre bestimmt und im Vorlesungsverzeichnis entsprechend veröffentlicht. Die weiteren 2 SWS dieser Veranstaltung dienen der Vermittlung des Staatsrechts unter Einbeziehung der Methodik der Fallbearbeitung im Staatsrecht.

^[2] Bei Studierenden der Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht die Note dieser Teilprüfungsleistung in die Beifachnote ein.

Juristische Methodenlehre:

Wie legt man Rechtsnormen aus? Wie wendet man sie an? Welche Argumente sind bei der Auslegung und Anwendung erlaubt? Welche sind ausgeschlossen? Gibt es Unterschiede in der „Handhabung“ von Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht? Wie lassen sich Auslegungsregeln begründen? Sind sie selbst Bestandteil des Rechts? Wie frei ist ein Gericht bei der Interpretation von Rechtsnormen? – Die Vorlesung gibt Antworten auf diese Fragen. Diese Antworten sind hochgradig examens-, aber auch grundlegend praxisrelevant. Denn Methodenwissen ermöglicht, Lösungen auch für bislang unbekannte rechtliche Probleme zu entwickeln. Die Methode(n) der Auslegung und Anwendung des (geschriebenen) Rechts zu beherrschen kann darum nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Vorlesung „Juristische Methodenlehre“ will zugleich Wege zu einem strukturierenden Lernen und Verstehen des Rechts als eines Systems ebnet. Sie befasst sich mit dem „Handwerkszeug“ juristischer Arbeit, ohne das die juristische Falllösung nicht gelingen kann.

Staatsrecht:

Gegenstand der Vorlesung bildet das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Behandelt werden:

- 1) aus dem Staatsorganisationsrecht: Staatsorgane, Verfassungsprinzipien, im Überblick: Bezüge des deutschen Staatsrechts zum Völker- und Europarecht;
- 2) aus dem Bereich der Grundrechte: allgemeine Grundrechtslehren, Inhalt und Schranken ausgewählter Einzelgrundrechte;
- 3) aus dem Verfassungsprozessrecht: wichtige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, insbesondere das Verfahren der Verfassungsbeschwerde.

Die Übung dient der Vermittlung der Technik der verfassungsrechtlichen Fallbearbeitung sowie der Vertiefung einzelner Probleme des Staats- und Verfassungsrechts anhand von Fällen aus dem Bereich der Grundrechte und des Staatsorganisationsrechts. Die Fälle stehen teils auch in einem verfassungsprozessualen Kontext.

Ablauf des Beifachs – 2. Semester

Modul BOeR 2: Europarecht und Vertiefung					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
FSS	Vorlesung Europarecht (4 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	6
FSS	Seminar im Öffentlichen Recht (2 SWS) ^[1]	Seminararbeit und mündlicher Vortrag	4 Wochen	TP ^[2]	8
					14

^[1] Alternativ zum Seminar im Öffentlichen Recht kann, sofern angeboten, belegt werden: Seminar Human Rights (in englischer Sprache). Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so kann im Modul BOeR 3 die Vorlesung Human Rights nicht belegt werden.

^[2] Bei Studierenden der Bachelor-of-Arts-Studiengänge der Philosophischen Fakultät geht die Note dieser Prüfung in die Beifachnote ein.

Ablauf des Beifachs – 3. Semester

Modul BOeR 3: Wahlfach (zu wählen ist eine Veranstaltung ^[1] im Umfang von 4 ECTS)					
Sem.	Veranstaltung	Form und Art der Prüfung ^[2]	Dauer der Prüfung	Abschluss	ECTS
FSS	Vorlesung Verfassungsgeschichte (2 SWS)	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS oder FSS	Vorlesung Allgemeine Staatslehre ^[3]	Klausur oder Hausarbeit	90 Min. 2 Wochen	LN	4
HWS oder FSS	Kolloquium Rechtsphilosophie (2 SWS; ggf. Blockveranstaltung)	Schriftliches Referat	1 Woche	LN	4
HWS	Vorlesung Human Rights (in englischer Sprache) ^[4]	Klausur	90 Min.	LN	4
HWS oder FSS	Vorlesung Verwaltungsrecht für Beifachstudierende ^[5]	Klausur	90 Min.	LN	4
					4

^[1] Die Veranstaltungen werden nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft angeboten.

^[2] Den Erfordernissen der Lehre entsprechend kann von den jeweils aufgeführten Prüfungsformen abgewichen werden. Die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Lehrenden.

^[3] Die Vorlesung Allgemeine Staatslehre wird nach der Entscheidung des Dozenten entweder als 2-SWS-Vorlesung mit Abschlussklausur oder als 1-SWS-Vorlesung mit zweiwöchiger Hausarbeit angeboten.

^[4] Diese Vorlesung kann nicht belegt werden, wenn im Modul BOeR 2 anstelle des Seminars im Öffentlichen Recht das Seminar Human Rights gewählt wird.

^[5] Nach Maßgabe der Lehrkapazitäten der Abteilung Rechtswissenschaft kann diese Vorlesung durch die Vorlesung „Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts“ (FSS) ersetzt werden.

Stundenplan – 1. Semester

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Block 1 8:30 – 10:00 Uhr					
Block 2 10:15 – 11:45 Uhr					
Block 3 12:00 – 13:30 Uhr					
Block 4 13:45 -15:15 Uhr					<i>Vorlesung</i> Staatsrecht EO 159 Prof. Dr. Svenja Behrendt
Block 5 15:30 – 17:00 Uhr			<i>Übung</i> Staatsrecht EO 165 Sarah Uebber		<i>Vorlesung</i> Juristische Methodenlehre W 017 Prof. Dr. Hans-Joachim Cremer
Block 6 17:15 – 18:45 Uhr					

Häufige Fragen

- Anmeldung zu den Veranstaltungen im Portal²
- Anmeldung zu den Prüfungsleistungen innerhalb des Anmeldezeitraums des Hauptfaches
- Anmeldung zu Prüfungsleistungen immer nur zum Ersttermin möglich
- Anerkennungen von Prüfungsleistungen erfolgt über das Hauptfach
- Bei Teilprüfungsleistungen ist nur die nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen

Informationen und Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen

Für alle Fragen rund um Ihr Studium – Ihr Studiengangsmanagement:

- Studienberatung vor und im Studium
- Prüfungsausschuss und prüfungsrechtliche Belange

Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: +49 621 181-1309/-2329
- E-Mail: studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de
- Persönlich: Schloss Westflügel Raum W 220/ W 221

www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Studiengangsmanagement



Wir wünschen Ihnen alles
Gute für Ihr Studium!

Und einen schönen
Vorlesungsstart!

